



MARKTGEMEINDEAMT
NEUFELDEN, OÖ.



4120 Neufelden, Markt 22
Tel: 07282 / 6255, FAX: DW 8
Homepage: www.neufelden.at
e-mail: gemeinde@neufelden.ooe.gv.at

MERKBLATT für BAUWERBER

In der Bauhektik wird von Bauwerbern, Bauführern und anderen beauftragten Firmen auf grundsätzliche Dinge des Zusammenlebens mit der Nachbarschaft vergessen. Daher möchten wir die wichtigsten Grundsätze zusammenfassen:

Keine Aufgrabungen ohne Verständigung der betroffenen Leitungsträger

Zuständigkeiten:

Wasser, Kanal, Retention:

Marktgemeinde Neufelden, Markt 22, 4120 Neufelden, Tel. 07282/6255,
bauhof@neufelden.ooe.gv.at oder gemeinde@neufelden.ooe.gv.at
Alfred Mittermayr, 0664/6466015.

Strom:

Netz OÖ - Strom, Neubauzeile 99, 4030 Linz, Tel. 05 9070-19170, Fax: DW-53980
netzservice.rohrbach@netzooe.at, Gerhard Gahleitner - 0664/601657783.

Gas:

Netz OÖ – Gas, Neubauzeile 99, 4030 Linz, Tel. 05 9070-19190, Fax: DW-53980
Leitungsauskunft, leitungsinfo@netzooe.at, Karl Meisinger - 0664/601657781
Technische Abnahme, leitungsinfo@netzooe.at, Reinhold Schuster -
0664/601657782.

Telefon:

A1 Telekom Austria AG, Planinfo.Nord@A1Telekom.at.
<http://www.a1.net/planbeauskunftung>

Glasfaser:

- Energie AG OÖ, service@energieag.at, Tel. 0800 81 8000.
- A1 Telekom Austria AG, markus.reichinger@a1.at, Markus Reichinger.
Servicenummer: 0800 664 144

Straßenbeleuchtung/ Kabel TV:

Elektro Gahleitner GmbH., Markt 11, 4120 Neufelden, office@gahleitner.co.at,
Ing. Joachim Gahleitner - 07282/6240.

Fernwasser:

Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Eckartsbrunn 27,
4202 Hellmonsödt, wv@fernwasser-muehlviertel.at; Tel. 07215/2242-12.

- **Keine Aufgrabungen auf öffentlichem Gut** ohne Sondernutzungs- und straßenpolizeilicher Bewilligung (zuständig: Marktgemeinde Neufelden).
- **Benützung der öffentlichen Straße** zu verkehrsfremden Zwecken, wie z.B. Nutzung als Lagerfläche, Siloaufstellung, Straßensperre für Kräne, etc. **ist bewilligungspflichtig** (zuständig: Marktgemeinde Neufelden).
- **Kanal- und Wasserleitungsanschluss, Retentionsanlage:** Marktgemeinde Neufelden – Anzeigeformular auf der Homepage der Gemeinde www.neufelden.at.
- **Beschädigung von fremdem Eigentum**, wie öffentliches Gut, Mauern von Nachbarn, Zäune, etc. Die Geschädigten sind unverzüglich zu informieren.

- **Baulärm:** hier wird auf § 12 OÖ. Bautechnikverordnung verwiesen (Bauarbeiten, die im Freien Lärm erzeugen, dürfen in Wohngebieten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht, ansonsten von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr, sowie an Samstagen von 7 – 14 Uhr vorgenommen werden).
- **Fahrbahnverschmutzung:** hier wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Fahrbahnen sofort zu reinigen sind.
- **Grundstücksgrenzen:** Auf Grund vieler negativer Erfahrungen aus der Vergangenheit wird empfohlen, im eigenen Interesse vor Baubeginn die Grundgrenzen von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen überprüfen zu lassen.
- **Hausnummerntafeln:** weiß-schwarz, 225 x 175 mm; nach Vorbestellung erhältlich bei der Marktgemeinde Neufelden, Tel.: 07282/6255-14, gemeinde@neufelden.ooe.gv.at.
- Der Bauherr hat die **Fertigstellung des Bauvorhabens** gemäß § 42 oder § 43 Oö. Bauordnung 1994, idgF., der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Benützung des gegenständlichen Bauvorhabens setzt diese Fertigstellungsanzeige voraus.

Noch ein paar Denkanstöße:

- Die Unpassierbarkeit von Straßen z.B. für Einsatzfahrzeuge kann zum Verhängnis werden.
- Ablagerungen von Bauresten über einen längeren Zeitraum oder gar auf fremdem Grund, werden oft ein Punkt des Anstoßes.

Informationen über Gebühren und Abgaben:

- **Anliegerbeitrag für Straße:**

Dieser wird mit folgender Formel berechnet:

Wurzel ($\sqrt{\quad}$) aus der gesamten Fläche des Grundstückes x 3 m (anrechenbare Fahrbahnbreite) x EUR 72,00 (Einheitssatz) = Anliegerbeitrag in EUR. Dieser Betrag wird um 60 % vermindert.

Der Beitrag wird anlässlich der Erteilung der Baubewilligung fällig.

- **Wasserleitung und Kanal:**

Herstellungskosten (baulich, sowie Installation) sind vom Anschlusswerber zu entrichten.

Anschlussgebühren: Aktuelle Zahlen finden Sie unter www.neufelden.at/buergerservice/gebuehren

Die Anschlussgebühren sind fällig mit Anschluss an das jeweilige Netz und werden mittels Bescheides vorgeschrieben.

- **Weitere Gebühren der Marktgemeinde Neufelden:**

Aktuell unter: www.neufelden.at/buergerservice/gebuehren

Weitere Informationen für Bauherren:

Infos unter: www.neufelden.at/leben-in-neufelden/bauen-in-neufelden

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07282/6255-14 zur Verfügung.

Diverse Infos, Formulare etc. finden Sie auch online unter: www.neufelden.at

Die Bauabteilung der Marktgemeinde Neufelden